

TURNHALLE HASENÄSCHT 3615 Heimenschwand

Merkblatt für Benützer

1. Wir heissen Sie als Benützer der Turnhalle Hasenäschtt willkommen. Der Hauswart, bzw. der Hauswart-Stv. gibt sich Mühe, mit Ihnen ein gutes Verhältnis zu pflegen, was wir auch von Ihnen gegenüber dem Hauswart, bzw. dem Hauswart-Stv. erwarten. Unstimmigkeiten sind dem Präsidenten der Betriebskommission oder der Gemeindeverwaltung zu melden.
2. Da die Turnhalle durch Schule und Vereine intensiv benützt wird, ist die Belegung nur auf Gesuch hin möglich. Gesuche sind mit dem Antragsformular schriftlich einzureichen. Antragsformulare können beim Hauswart, bzw. Hauswart-Stv. bezogen werden.
3. Einrichtung und Bestuhlung sind Sache des Benützers (genügend Helfer organisieren). Die Räume sind in der gleichen Ordnung, wie bei der Übernahme zurückzugeben. Andere Regelungen kann der Hauswart, bzw. Hauswart-Stv. bewilligen. Evtl. entstandene Schäden sind dem Hauswart, bzw. dem Hauswart-Stv. zu melden. Wird die Mithilfe des Hauswarts, bzw. des Hauswart-Stv. bei der Bestuhlung oder bei anderen Arbeiten beansprucht, so wird diese Arbeit zusätzlich verrechnet.
4. Während des Anlasses sind die WC-Anlagen zu kontrollieren und wenn nötig Papier aufzufüllen. Die Halle ist immer trocken zu reinigen und wenn nötig feucht aufzunehmen. Ebenfalls die Gänge, WCs und Garderoben sowie Galerie und Treppe müssen immer zuerst trocken gereinigt werden und erst anschliessend feucht aufgenommen werden.
5. Der Hauswart, bzw. Hauswart-Stv. kann in Ausnahmefällen kurzfristig die Benützung von zusätzlichen Räumen gestatten, sofern dadurch kein anderer Benützer der Turnhalle in seinen Rechten eingeschränkt wird.



6. KÜcheneinrichtungen, Küchenmaschinen, und alle anderen Apparate in der Turnhalle dürfen nur mit Wissen des Hauswarts, des Hauswart-Stv. und nach seinen Instruktionen benützt werden.
7. Bühneneinrichtung, Beleuchtungs- und Musikanlage dürfen nur von speziell ausgebildeten Personen bedient werden. Die notwendigen Instruktionen erteilt der Hauswart. Das Montieren von Gegenständen, Banden, etc. ist nur nach Absprache mit dem Hauswart, bzw. Hauswart-Stv. gestattet.
8. In der ganzen Anlage ist das **RAUCHEN VERBOTEN**.
9. Bei einem Festwirtschaftsbetrieb ist ein Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung an die Einwohnergemeinde Buchholterberg abzugeben.
10. Bei Einzelanlässen ist der Kehrriecht durch die Benützer zu entsorgen. Im Aussengelände sind Zigarettenstummel und sonstige Abfälle zu entfernen.
11. Bei Anlässen jeglicher Art wird die Haftung für Schäden am, im und um das Gebäude auf die Veranstalter übertragen. Das Personal (Servicepersonal etc.) ist durch den Veranstalter entsprechend versichern zu lassen. Es wird jegliche Haftung abgelehnt.
12. Für den Parkdienst ist der Benützer selber verantwortlich. Entsprechendes Material ist im Aussengeräterraum (Signale, Triopan, Blinklampen und Warnwesten) vorhanden. Jeder Veranstalter ist für das ordnungsgemässe Wegräumen des Materials verantwortlich. **Jegliches Befahren des Rasens ist verboten**.
13. Die Übernahme- und Rückgabezeiten gemäss Mietvertrag sind auf +/- 30 Minuten verbindlich. Bei verspäteter Rückgabe wird diese Zeit zusätzlich verrechnet.

Gemeinderat Buchholterberg

Der Ressortleiter: Der Gemeindeschreiber:

 
Andreas Baumann Hansueli Ogi

